PRESSEINFORMATION AMTSBLATT

01.08.2022

**Änderungen in der Bundesförderung BEG**

Die BEG-Fördersätze sowie ihre gesamte Struktur wurden letzte Woche vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klima reformiert. So gelten seit dem 28. Juli 2022 neue Förderungen innerhalb der KFW-Programme zum Neubau und Komplettsanierungen. Ab dem 15. August 2022 werden die Förderbedingungen bei Einzelmaßnahmen, in der Zuständigkeit des BAFA, angepasst. Durch diese Neuanpassung soll ein Förderstopp vermieden und möglichst viele Sanierungen umgesetzt werden. Deshalb werden über alle Förderungen hinweg die Fördersätze gekürzt. Wichtig zu wissen ist, dass eine Übergangsregelung bis zum 14. August 2022 24:00 Uhr gilt. Bis dahin können Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen zu den alten Bedingungen gestellt werden; ab dem 15. August 2022 greifen die neuen Förderbedingungen. Außerdem kann übergangsweise beim BAFA bis einschließlich zum 14.08.2022 nur ein Antrag pro Antragsteller unter den alten Förderbedingungen gestellt werden. Mehr Informationen unter: [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte)

Für ein Beratungsgespräch mit einem qualifizierten Energieberater melden Sie sich gerne telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de an. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der KlimaschutzAgentur.

Das Beratungsangebot, das für Ratsuchende des Landkreises Reutlingen kostenlos ist, wird durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und mit Hilfe der finanziellen Förderung des Projekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft ermöglicht.